

Putzgips ip 91

Ausgabe vom :13.11.2015

Ersetzt Ausgabe vom : 01.04.2013

1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

MOLDAN Putzgips

iP 91

1.2 Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs:
Gipsbinder zur Direktverwendung oder Weiterverarbeitung für den industriellen, handwerklichen und privaten Gebrauch zum Mischen mit Wasser und anschließender Verarbeitung an Bauwerken.

Verwendungen, von denen abgeraten wird:
Zur Zeit liegen keine Informationen dazu vor.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

MOLDAN Baustoffe GmbH & Co KG
Kellau 75
A - 5431 Kuchl/Salzburg

Tel. : 06244/4412-0
Fax.: 06244/4412-45
Mail: office@moldan-baustoffe.at
Web: www.moldan-baustoffe.at

Auskunftgebender Bereich:

Tel. : 06244/4412-0 (nur während der Bürozeiten erreichbar.)

1.4 Notrufnummer

Vergiftungszentrale Wien: +43 1 406 43 43

Europäischer Notruf: 112

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Das Produkt ist gemäß CLP Verordnung nicht eingestuft.

Gefahrenhinweise

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren

Putzgips ip 91

Abgabe vom :13.11.2015

Ersetzt Ausgabe vom : 01.04.2013

2.2. Kennzeichnungselemente (gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft und nicht gekennzeichnet.

2.3. Sonstige Gefahren

Das Produkt enthält keinen vPvB Stoff (=very persistent, very bioaccumulative) und keinen PBT Stoff (= persistent, bioaccumulative, toxic) bzw. fällt nicht unter den Anhang XIII der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Chemische Charakterisierung: Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um einen Stoff

Beschreibung: Calciumsulfat verschiedener Hydratstufen

Name	Calciumsulfat
EINECS-Nummer	231-900-3
CAS-Nummer	7778-18-9

4. ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1. Beschreibung Erste Hilfe Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Für Ersthelfer ist keine spezielle persönliche Schutzausrüstung notwendig.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen oder Person an die frische Luft bringen. Bei Beschwerden (Unwohlsein, Husten, anhaltende Reizung) Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt

Mit Wasser abwaschen und gut nachspülen

Nach Augenkontakt

Gegebenfalls Kontaktlinsen entfernen und das Auge bei geöffnetem Lidspalt mind. 10 - 15 Minuten mit Wasser spülen, Augen nicht reiben, Arzt aufsuchen

Putzgips ip 91

Ausgabe vom :13.11.2015

Ersetzt Ausgabe vom : 01.04.2013

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen, Mund gründlich spülen, reichlich Wasser trinken,
Arzt aufsuchen

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Der Stoff ist nicht brennbar. Löschmittel auf den Umgebungsbrand abstimmen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

keine

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Produkt erhärtet in Kontakt mit Wasser

6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Staubbildung vermeiden, Haut- und Augenkontakt sowie Inhalation vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

keine besonderen Maßnahmen erforderlich

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Nach Verschütten trocken aufnehmen und, wenn möglich, verwenden oder gem. Abschnitt 13 entsorgen.

Angerührten Mörtel erhitzen lassen und entsorgen (Abschnitt 13.1)
Restmenge mit viel Wasser spülen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen zur sicheren Handhabung im Abschnitt 7; zur persönlichen Schutzausrüstung im Abschnitt 8 und zur Entsorgung im Abschnitt 13.

Putzgips ip 91

Abgabe vom :13.11.2015

Ersetzt Ausgabe vom : 01.04.2013

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

7.1.1 Allgemeine Empfehlungen:

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Staubbildung vermeiden. Berührung mit den Augen vermeiden.

Hinweise zum Brand-und Explosionsschutz: keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.1.2 Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien beachten.

Essen, Trinken, Rauchen sowie Aufbewahren von Lebensmitteln am Arbeitsplatz verboten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Hinweise auf dem Etikett beachten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

7.2.1. Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Trocken lagern, Zutritt von Wasser und Feuchtigkeit vermeiden.

7.2.2. Verpackungsmaterialien

Mindesthaltbarkeit: siehe Angabe auf dem Gebinde oder technischen Datenblatt.

7.2.3. Anforderungen an Lagerräume und –behälter

Vor Feuchtigkeit schützen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Zur Zeit sind keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

CAS Nr.	Parameter	Grenzwert	Expositionsweg	Bemerkungen
7778-18-9	Calciumsulfat	6(A) mg/m ³	Inhalativ	MAK (Österreich)
	Allgemeiner Staubgrenzwert	6(A) mg/m ³	Inhalativ	

A alveolengängige Fraktion

E einatembare Fraktion

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Persönliche Schutzausrüstung

Allgemein:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Waschgelegenheit am Arbeitsplatz vorsehen.

Putzgips ip 91

Ausgabe vom :13.11.2015

Ersetzt Ausgabe vom : 01.04.2013

Atemschutz:



Partikelfilternde Halbmaske (Type FFP1 oder FFP2 nach EN 149)

Im Normalfall nicht erforderlich. Die Einhaltung der Arbeitsgrenzwerte ist durch wirksame staubtechnische Maßnahmen sicherzustellen. In der Regel sind partikelfilternde Halbmasken des Typs FFP1 oder FFP2 zu verwenden.

Gesichts-/Augenschutz:



Bei Staubentwicklung oder Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrillen gemäß EN 166 verwenden.

Hand-/Hautschutz:



Chemiekalienbeständige Schutzhandschuhe nach EN 374

Bei Gefahr längeren Hautkontaktes Schutzhandschuhe verwenden. Empfehlenswert sind nitrilgetränkte Baumwollhandschuhe (Schichtstärke ca. 0,15 mm) mit CE Zeichen (EN 374). Durchfeuchtete Handschuhe wechseln.
Die genaue Durchbruchzeit wurde nicht unter Praxisbedingungen durchgeführt und ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren.
Nicht geeignet: Handschuhe aus Leder.
Handschutzcreme empfehlenswert

8.2.2 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen
Für gute Lüftung sorgen.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition
Produkt nicht in Gewässer gelangen lassen.
Nationale Regelungen zum Abwasser und Grundwasser beachten.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Form:	Pulver
Farbe:	grau
Geruch:	produktspezifisch
Schüttdichte:	ca. 1,0 - 1,1 kg/dm ³
pH-Wert:	in wässriger Lösung ca. 7-8

Putzgips ip 91

Ausgabe vom :13.11.2015

Ersetzt Ausgabe vom : 01.04.2013

Löslichkeit:	2,6 – 8,8 g/l
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	nicht anwendbar
Siedepunkt/Siedebereich:	nicht anwendbar
Flammpunkt:	nicht anwendbar
Entzündlichkeit:	der Stoff ist nicht entzündlich
Zersetzungstemperatur:	> 1000°C in CaO und SO ₃
Selbstentzündlichkeit:	das Produkt ist nicht selbstentzündlich
Explosionsgefahr:	das Produkt ist nicht explosionsgefährlich
Dichte:	nicht bestimmt
Festkörpergehalt:	100%
Dampfdruck:	Produkt ist nicht flüchtig

9.2 Sonstige Angaben:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Bei sachgerechter Lagerung und Handhabung stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Feuchtigkeit und Wasser schützen (das Gemisch erhärtet).

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine bekannt

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Nicht toxisch, nicht reizend

Primäre Reizwirkung:

Auf der Haut: Keine Reizwirkung

Am Auge: keine Reizwirkung

Putzgips ip 91

Ausgabe vom :13.11.2015

Ersetzt Ausgabe vom : 01.04.2013

Sensibilisierung: keine sensibilisierende Wirkung bekannt

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwenung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

11.2 Praktische Erfahrungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

11.3 Allgemeine Hinweise

Siehe Kapitel 16 (Literatur)

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

Aquatische Toxizität:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht zutreffend

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Nicht unverdünnt oder in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Putzgips ip 91

Abgabe vom :13.11.2015

Ersetzt Ausgabe vom : 01.04.2013

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung



Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Verbot der Beseitigung über die Kanalisation. Nicht in den Ausguss oder das WC leeren.

Die genannten Abfallschlüssel sind Empfehlungen aufgrund der voraussichtlichen Verwendung dieses Produktes. Aufgrund der Verwendung und der Entsorgungsgegebenheiten können unter Umständen auch andere Abfallschlüssel zugeordnet werden. (2014/955/EU)

Nicht kontaminierte Verpackungen können wiederverwertet werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Abfallschlüsselnummer: 91206 gemäß ÖNORM S 2100 – Baustellenabfälle

Europäisches Abfallverzeichnis:

17 08 02 Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen

17 09 04 Gemischte Bau – und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Kein Gefahrgut im Sinne nationaler und internationaler Transportvorschriften hinsichtlich

Straßen-/ Schienentransport (GGVSEB/ADR/RID)
Beförderung mit Seeschiffen (GGVSee/IMDG-Code)
Beförderung mit Flugzeugen (IATA)

14.1 UN-Nummer

nicht zutreffend

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

nicht zutreffend

14.3 Transportgefahrenklassen

nicht zutreffend

14.4 Verpackungsgruppe

nicht zutreffend

14.5 Umweltgefahren

nicht zutreffend

Putzgips ip 91

Ausgabe vom :13.11.2015

Ersetzt Ausgabe vom : 01.04.2013

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

nicht zutreffend

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommen 73/78 und gemäß IBC-Code

nicht zutreffend

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheit- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für das Gemisch

Nationale Vorschriften:

Klassifizierung nach VbF: (Verordnung über brennbare Flüssigkeiten)
entfällt

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

- REACH Verordnung EG 1907/2006 , Anhang XVII Nr. 47 (Chrom VI – Verbindungen)
- Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis Verordnung AVV)
- Technische Regeln für Gefahrstoffe – Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

Wassergefährdungsklasse:

WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. SONSTIGE ANGABEN

Gründe für Änderungen

Daten gegenüber der Vorversion geändert

Hinweis

Sämtliche in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen und Hinweise basieren auf dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik zum Zeitpunkt des im Datenblatt angegebenen Datums. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen und haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherung. Jegliche anderweitige Nutzung des Produktes, sowie die Nutzung in Verbindung mit anderen Produkten oder Verfahren, erfolgt in eigener Verantwortung des Benutzers, bzw. Empfängers des Datenblattes. Bestehende Gesetze, Verordnungen und Regelwerke, auch solche, die in diesem Datenblatt nicht genannt werden, sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten. Der Empfänger der Produkte, bzw. der Verwender ist dafür verantwortlich, die Informationen in geeigneter Form dem Arbeitnehmer weiterzugeben. Ein Gewährleistungsanspruch im Schadensfalle ist daraus nicht abzuleiten. Mit der Neuausgabe von Sicherheitsdatenblättern verlieren ältere ihre Gültigkeit.